

Evangelische Jona-Gemeinde Bremen

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Stand: 17.03.2026

Mitglieder der Arbeitsgruppe Schutzkonzept: Claudia Blankenhorn,
Paul Hörenz, Björn Knickrehm, Lena Mannig, Birgit Mueller, Oliver Saake
Später dazu gekommen: Oliver Rosteck

Die AG Schutzkonzept hat sich im Wesentlichen an den Bausteinen und Elementen der Bremischen evangelischen Kirche (BEK) für ein fachlich qualifiziertes Schutzkonzept orientiert.

Dieses Konzept soll folgende Fragen beantworten:

- Mit welcher **Grundhaltung** und welchem Selbstverständnis agieren wir in der Jona-Gemeinde?
- Wie hat die **Beteiligung** stattgefunden und wie ist zukünftige Beteiligung möglich?
- Wie wurde die **Risikoanalyse** vorgenommen und welche weiteren, teilweise wiederkehrenden Schritte sind hier geplant?
- Was sind die **Leitlinien** unseres gemeinsamen Handelns in der Gemeinde?
- Wie setzen wir dieses Konzept bei **Gemeindeveranstaltungen** um?
- Was gilt es bei der **Personalauswahl und -entwicklung** zu beachten? Welche Materialien und Bescheinigungen sind auszuhändigen und einzuholen?
- Welche **Weiterbildungsmöglichkeiten** sind verpflichtend, welche bieten sich haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusätzlich?
- Wie sehen die **Beratungs- und Meldewege** aus? Wer sind die **Ansprechpartner*innen**, die Anzeigen, Beschwerden und Meldungen über Gewalt jeglicher Art aufnehmen, Hilfe anbieten und/oder an die Meldestelle der BEK weiterleiten?
- Wie kann eine **nachhaltige Aufarbeitung** historischer Fälle sexualisierter Gewalt geschehen?
- Wie findet die **Veröffentlichung** dieses Konzepts statt?
- Wie ist der **Geltungszeitraum** für dieses Konzept?

1. Grundhaltung

Die Jona-Gemeinde möchte eine sichere Heimat für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sein. Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander. Diskriminierung und Gewalt, in jeglicher Form, darf und soll in unserer Gemeinde keinen Platz finden.

Um ein solch sicherer Ort für alle Menschen in unserer Gemeinde sein zu können, legen wir in diesem Konzept dar, welche Anstrengungen wir unternehmen und wie wir durch Kommunikation und die Offenlegung von Beratungs- und Hilfsangeboten sowie durch konkretes Verhalten diese elementare Aufgabe unseres Gemeindelebens erfüllen wollen. Dabei sind wir uns bewusst, dass auch – und vielleicht sogar gerade – im vertrauensvollen und familienähnlichen Kontext der Gemeinde sexualisierte Gewalt vorkommen kann.

2. Beteiligung / Partizipation

Das Thema sexualisierte Gewalt und Erstellung eines Schutzkonzeptes soll die verschiedenen Perspektiven und Bedürfnisse der Gemeinde abbilden. Darum hat der Kirchenvorstand im Jahre 2024 im Gemeindebrief zu drei offenen Abenden geladen und die Familienfreizeit (ca. 100 Teilnehmende) war zu diesem Thema gestaltet worden. Auf dem letzten offenen Abend haben sich sechs Personen für die Arbeitsgruppe gefunden, die vom Kirchenvorstand in seiner darauffolgenden Sitzung offiziell mit der Erstellung beauftragt wurde.

Die sechs Personen sind drei Frauen und drei Männer, darunter die Mitarbeitendenvertreterin, der Pastor, die Küsterin, der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindeversammlung, ein Kirchenvorsteher und eine Hebamme. Somit war eine große Bandbreite von Perspektiven sichergestellt.

Die Treffen der Arbeitsgruppe fanden anfangs monatlich statt, wobei die jeweiligen Arbeitsergebnisse dem Kirchenvorstand zur Bestimmung des weiteren Vorgehens eingereicht wurden. Auch die

Gemeindeversammlung wurde über den Stand der Arbeiten informiert und ihre Rückmeldungen wurden in den Erarbeitungsprozess einbezogen.

Nach Genehmigung des ersten Entwurfes ist es geplant, die Aktiven in der Gemeinde (Gruppenleiter*innen/ Gottesdienstteilnehmende) für eine Erweiterung einzubeziehen und kontinuierlich Rückmeldung aus der Gemeinde aufzunehmen.

3. Risikoanalyse

Zu einer ersten Erhebung der Risikofaktoren in der Gemeinde und als Arbeitsgrundlage für die AG Schutzkonzept dienten die oben beschriebenen drei offenen Abende sowie die Gespräche und ein Workshop im Rahmen unserer Familienfreizeit (Pfingsten 2024).

Im Anschluss daran wurden diese Ergebnisse gesichtet und in der weiteren Arbeit bedacht. Zum jetzigen Zeitpunkt hat sich die Arbeitsgruppe entschieden, noch keinen Verhaltenskodex zu entwerfen, sondern dies nach dem Abschluss der aktuell noch ausstehenden Fragebogenaktion neu zu bedenken.

Grundsätzliche Erkenntnisse aus den Gesprächen und Workshops, die direkte Maßnahmen möglich machen, waren im Wesentlichen:

- Angsträume rund um das Gemeindehaus durch eine schlechte Beleuchtungssituation
- Drogenkonsum im Umfeld des Gemeindehauses
- Ohne Erlaubnis Foto- oder Filmaufnahmen zu erstellen
- Ungewolltes Anfassen
- Verbale Gewalt durch laute Stimmen: „Der Lauteste hat recht“
- Unangenehme Umgangsformen
- Unbekannte Menschen im Gemeindehaus treffen, zum Beispiel aus anderen Gruppen
- Sich in Gruppen alleine und unwohl zu fühlen
- Vier-Augen-Situationen können unangenehm sein
- Unklare Ansprechpartner*innen

Erste Maßnahmen wurden bereits vorgenommen. So wurde beispielsweise die Beleuchtung am Gemeindehaus verbessert. Leitlinien und Selbstverpflichtungserklärungen wurden erarbeitet, abgestimmt und eingesetzt. Ein plakativer Aushang zu den Ansprechpartner*innen in Gemeinde und BEK wurde erstellt.

[Todo] Aktuell ist ein Fragebogen für alle Gruppen der Gemeinde in Umsetzung. Dieser soll ab dem zweiten Quartal des Jahres 2026 verteilt werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Befragung wird dieses Konzept gegebenenfalls erweitert und angepasst.

4. Leitlinien & Selbstverpflichtung

Das Zusammenleben in der Jona-Gemeinde erfolgt gemäß unseren Leitlinien (siehe Anhang). Diese werden öffentlich publiziert (Gemeindebrief / Aushang / Internetpräsenz / Foyer als plakative Darstellung, in gekürzter Form).

Sie werden bei Vermietungen dem Mietvertrag beigelegt und es wird im Gespräch explizit auf die Inhalte hingewiesen. Die Leitlinien sind außerdem Bestandteil der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang).

Die Selbstverpflichtungserklärung wird von Gruppenleitenden unterschrieben (der Gruppen, die als Gemeindeguppen wahrgenommen werden) und wenn es keine Leitung gibt, dann von mindestens drei Teilnehmenden.

5. Gemeindeveranstaltungen

Die Veranstaltungen der Jona-Gemeinde leben von einem hohen ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen in der Gemeinde. Hierbei handelt es sich immer wieder auch um ein sehr punktuelles, manchmal einmaliges, Engagement. Für diese und auch für externe Personen, wie Vortragende, Musiker*innen etc., die ebenso punktuell in der Gemeinde aktiv sind, sehen wir keine Notwendigkeit einer Selbstverpflichtung. Sie werden jedoch über die Leitlinien der Jona-Gemeinde informiert.

Sollten mitgestaltende Personen, auch externe, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an einer Veranstaltung beteiligt sein, müssen diese mindestens die Selbstverpflichtungserklärung erläutert bekommen und unterschrieben haben. Zudem müssen diese, bei ihrer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, von einer Person mit Basisschulung begleitet werden.

Dies betrifft im Wesentlichen folgende Veranstaltungen:

- Gemeindefest
- Familiengottesdienst (Erntedank, Krippenspiel etc.)
- Kirche leuchtet
- Osterfeuer
- Neujahrsempfang
- Soiree
- Adventssingen
- Familienfreizeit auf Langeoog

An der Familienfreizeit auf Langeoog nehmen im Normalfall nur familiär betreute Kinder und Jugendliche teil. Die Haupt- und Ehrenamtlichen des Teams benötigen ein EFZ und die Basisschulung.

Zudem ist eine Einführung zum sozialen Umgang untereinander, mit einem besonderen Hinweis auf sexualisierte Gewalt, beim ersten Zusammentreffen im Plenum ein fester Bestandteil. Dies beinhaltet auch die Benennung einer Ansprechperson für den Zeitraum der Freizeit.

6. Personalauswahl und -entwicklung

In einem Bewerberverfahren wird das Thema sexualisierte Gewalt und Prävention angesprochen und auf die verpflichtende Basis-Schulung Prävention hingewiesen. Im Anstellungsfall ist ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) der BEK oder dem Anstellungsträger vor Ausstellung des Arbeitsvertrages vorzulegen.

Alle Hauptamtlichen sind verpflichtet, der BEK alle 5 Jahre ein aktuelles EFZ vorzulegen. Die Überprüfung dieser Frist ist Aufgabe der BEK.

In den ohnehin jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen soll das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt Raum bekommen.

Die Gemeinde ist verantwortlich für alle Honorarkräfte sowie Ehrenamtliche, die regelmäßig oder über einen einmalig längeren Zeitraum (zum Beispiel Freizeiten) mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten oder eine Leitungsfunktion haben. Diese benötigen ebenfalls alle 5 Jahre ein EFZ.

Für die Einhaltung dieser Verpflichtung sind in der Gemeinde folgende Personen zuständig:

Für regelmäßige externe Gemeindegruppen:	Claudia Blankenhorn
Für regelmäßige interne Gemeindegruppen:	Claudia Blankenhorn
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:	Pastor/Pastorin
Für die Konfirmandenarbeit:	Pastor/Pastorin
Für Gemeindeveranstaltungen, die gemeinsam mit dem Kindergarten stattfinden:	Pastor/Pastorin
Für die Familienfreizeit:	Marit Hemmersbach
Für besondere Gemeindeveranstaltungen	Pastor/Pastorin
Für den Kirchenvorstand	Marit Hemmersbach

Da alle Honorarkräfte und Ehrenamtlichen, die ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) abgeben müssen, auch die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben müssen, wird die Einsicht des jeweilig aktuellen EFZ mit Datum auf dieser bestätigt. Die Erklärungen werden in einem Ordner im Sekretariat abgelegt. Menschen anderer Nationalität, die kein EFZ erhalten können, müssen eine Selbstverpflichtungserklärung, die eine Selbstauskunft enthält, unterschrieben abgeben.

Menschen, die sich weigern, die Selbstverpflichtungserklärung ohne Einschränkungen zu unterschreiben oder bei Notwendigkeit das EFZ vorzuzeigen oder gegebenenfalls die verpflichtende Basisschulung zu besuchen, können in der Jona-Gemeinde keine entsprechende Aufgabe übernehmen. Dies zu kommunizieren und durchzusetzen ist Aufgabe der oben genannten verantwortlichen Personen, gegebenenfalls mit Unterstützung des Kirchenvorstands.

7. Aus- und Fortbildung

Hauptamtliche Mitarbeitende müssen an der von der BEK angebotenen, obligatorischen Basis-Schulung ‚Prävention sexualisierte Gewalt‘ teilnehmen. Darüber hinaus wird allen hauptamtlichen Mitarbeitenden eine Teilnahme an der Intensiv-Schulung ‚Prävention sexualisierte Gewalt‘ empfohlen. Die Einhaltung wird von der BEK überprüft.

Jugendliche Teamer*innen, die eine Freizeit begleiten wollen, müssen baldmöglichst an der betreffenden ‚Jugendleiter*innen-Card‘ (Juleica)-Schulung teilnehmen; hierin ist ein Modul mit einer Basis-Schulung zum Thema ‚sexualisierte Gewalt‘ enthalten. Allen anderen jugendlichen Teamer*innen müssen mindestens an der Basis-Schulung teilgenommen haben.

Ehrenamtliche, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten, müssen die Teilnahme an der Basis-Schulung ‚Prävention sexualisierte Gewalt‘ nachweisen. Dort wo regelmäßiger Umgang mit anderen vulnerablen Gruppen erfolgt, soll mindestens die Gruppenleitung den entsprechenden und durch die BEK angebotenen Fortbildungsnachweis erbringen.

Der Kirchenvorstand kümmert sich darum, dass diese und weitere Beratungs- und Fortbildungsangebote in der Gemeinde bekannt gemacht werden und dass die ehrenamtlichen Mitarbeitenden ihren Verpflichtungen nachkommen, diese zu besuchen.

Für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind die unter 5. genannten verantwortlichen Personen zuständig.

Jede Kinder- und Jugendgruppe ist verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre, eine Einheit zum Thema Kinderrechte durchzuführen. Die Prävention von allgemeiner und sexualisierter Gewalt soll hier auch Thema sein.

8. Intervention, Beratungs-, Beschwerde- und Meldewege

Mit Blick auf mögliche Grenzverletzungen und Handlungen sexualisierter Gewalt nehmen wir jede Wahrnehmung, jede Beobachtung und jedes Gefühl von allen mit unserer Gemeinde verbundenen Personen ernst. Ein redlicher, offener und ehrlicher Umgang mit Grenzverletzungen darf in unserer Gemeinde nicht um einer falsch verstandenen Harmonie willen unterbleiben.

Wir stellen Ansprechpersonen bzw. Anlaufstellen zur Verfügung, um dies offen zu besprechen. Liegt ein begründeter Verdacht für einen Fall sexualisierter Gewalt vor, besteht für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden die Pflicht, diesen zu melden.

Als Ansprechpersonen in unserer Gemeinde stehen zur Verfügung:

Frau Birgit Mueller, E-Mail: hebamme-bremen@web.de

Gemeindepastor, zurzeit NN

Alle Meldungen werden von den Ansprechpersonen mit den Meldenden in großer Ruhe, äußerster Sorgfalt und Vertraulichkeit behandelt. Gemeinsam mit den Personen, die sich gemeldet haben, werden weitere Schritte besprochen, etwa die mögliche Weitergabe der Meldung an die Leitung unserer Gemeinde. Dringliche Maßnahmen, die ggf. erforderlich sind, um eine Person zu schützen, werden sofort ergriffen, z.B. die Unterbindung fortbestehenden Kontakts zwischen benanntem Opfer und beschuldigten Tatpersonen.

Die Ansprechpersonen unserer Gemeinde haben zudem die Pflicht, den gemeldeten Sachverhalt zu dokumentieren und die betreffenden Aufzeichnungen nach Absprache mit der Fachstelle für sexualisierte Gewalt der Bremischen Evangelischen Kirche von dieser sachgemäß verwahren zu lassen.

Als Fachperson der BEK steht jederzeit in der Meldestelle / Fachstelle sexualisierte Gewalt

Nancy Janz, nancy.janz@kirche-bremen.de, Telefonnummer: 0151 75601310,
www.kirche-bremen.de/hilfe-bei/praevention

zur Verfügung.

Die Ansprechstelle für von sexualisierter Gewalt Betroffene und ihre Angehörigen befindet sich in der Ev. Familien- und Lebensberatungsstelle:

Frau Kristin Glockow und Regine Spohr-Vankann, an eine männliche Ansprechperson kann vermittelt werden (Telefon 0421 333 563, Mail: bek-lebensberatung@kirche-bremen.de)

Zudem weisen wir noch auf folgende nicht-kirchliche Fachberatungsstellen hin:

- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V., Tel. 0421-240 112 10
- Notruf Bremen, Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, Tel. 0421-151 81
- Schattenriss e.V., Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen (junge Frauen bis 26 Jahre); Tel.: 0421 - 617 188 Mail: info@schattenriss.de

9. Nachhaltige Aufarbeitung

Zu jedem Schutzprozess gehört der kritische Blick in die Geschichte der Gemeinde: Gab und gibt es Hinweise, Vermutungen oder sogar Wissen über zurückliegende sexualisierte Gewalt? Hinweisen ist nachzugehen, in Absprache mit der Melde- und Interventionsstelle der BEK und ggf. mit Expert*innen von außen. Das weitere Vorgehen wird von der Fachstelle sexualisierte Gewalt der BEK koordiniert. Nachhaltige Aufarbeitung bedeutet, alles für die Aufklärung von Verdachtsfällen zu tun.

Die Aufarbeitung kann geschehenes Unrecht nicht wieder gut machen. Sie hat das Ziel, die geschehene Gewalt und den Machtmissbrauch besprechbar zu machen und Schutzkonzepte anzupassen, das Risiko für ein erneutes Geschehen von sexualisierter Gewalt zu senken.

Dazu gehört Verantwortung zu übernehmen für das geschehene Unrecht und die Kultur unserer Gemeinde zu verändern: Statt wegzusehen, zu beschönigen oder zu bagatellisieren, soll eine Kultur aufgebaut werden, die Gewalt und Übergriffe wahrnimmt und die nicht zulässt, dass vergangene Gewalt kleingeredet wird.

Bei der Aufarbeitung sind die Wünsche der Betroffenen zu beachten, vor allem, was die weiteren Maßnahmen der Gemeinde betrifft (Veröffentlichung, Verantwortungsübernahme durch die Gemeindevertreter*innen u.ä.). Das Vorgehen geschieht koordiniert durch die Fachstelle der BEK.

10. Qualitätsmanagement & Evaluation

Ein Schutzkonzept wird nicht einmal aufgeschrieben und ist dann fertig. Ein wirksames Schutzkonzept ist Teil eines andauernden Schutzprozesses. Wichtig ist ein laufendes Überprüfen des Ursachen-Wirkung-Verhältnisses. Die wiederkehrende Reflexion, Evaluation und Aktualisierung des vorliegenden Schutzkonzeptes ist ein notwendiger Bestandteil der Präventionsarbeit in unserer Gemeinde. Wir verpflichten uns, das vorliegende Schutzkonzept und seine Umsetzung wiederkehrend in unserem Kirchenvorstand zu evaluieren und gegebenenfalls entsprechend anzupassen. Hierfür ist ein Turnus von vier Jahren vorgesehen.

Zudem wird das Thema zu einem festen Tagesordnungspunkt in unseren Kirchenvorstandssitzungen, um den Status der hier festgelegten Maßnahmen zu überprüfen und aufmerksam zu bleiben.

Auch die Arbeitsgruppe wird sich bei Bedarf, mindestens im halbjährlichen Turnus, weiter treffen.

In der Gemeindeversammlung wird einmal jährlich über die Maßnahmen berichtet.

11. Veröffentlichung

Dieses Schutzkonzept ist zu den Bürozeiten des Gemeindebüros in gedruckter Form zu bekommen. Zudem liegt es als pdf-Datei vor und kann jederzeit per E-Mail an buero.jona@kirche-bremen.de angefordert oder über unsere Homepage unter <https://www.kirche-bremen.de/jona/> heruntergeladen werden.

Allen Mitarbeitenden der Gemeinde wird dieses Schutzkonzept ausgehändigt. Die Gruppen werden über das Schutzkonzept informiert, auch im Gemeindebrief erscheint ein Hinweis auf das Schutzkonzept.

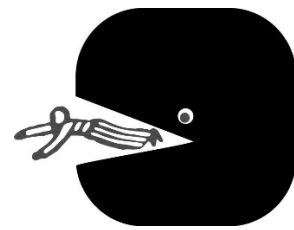
Die Leitlinien der Gemeinde, der Interventionsplan der BEK und die Beratungsangebote werden ausgehängt.

12. Geltungszeitraum

Dieses Konzept wurde der Gemeindeversammlung am 18.3.2026 zur Kenntnis gegeben und tritt ab dem 19.3.2026 in Kraft.

Für die schlussendliche Umsetzung dieses Schutzkonzeptes gibt sich die Jona-Gemeinde eine Übergangszeit bis zum 31.12.2026. In dieser Zeit werden die Ehrenamtlichen wiederholt aufgefordert, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen und an den geforderten Schulungen teilzunehmen.

Ab dem 1.1.2027 gelten die im Konzept beschriebenen Konsequenzen ausnahmslos und zeitlich unbegrenzt.



Leitlinien für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Evangelischen Jona-Gemeinde

Die Atmosphäre des Miteinanders in Gemeinden und Einrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche lebt wesentlich von gelingenden Beziehungen und vom Vertrauen aller Beteiligten untereinander. Besonders Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützt werden.

Wir, die Menschen in der Jona-Gemeinde, tragen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei, indem wir in folgender Weise handeln:

Wertschätzung und Respekt:

Unser Gemeindeleben, gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von allen. Jeder Mensch ist ein von Gott geliebtes Individuum mit eigener Persönlichkeit.

Verantwortung und Grenzen:

Aktive Gemeindeglieder haben eine verantwortungsvolle Vertrauensstellung. Daher verpflichten wir sie, mit dieser sorgsam umzugehen.

Wir stärken Menschen im Rahmen unseres Gemeindelebens in ihrer Fähigkeit zur Selbstbestimmung und ermutigen sie zur eigenen Selbstwahrnehmung.

Wir verzichten auf verbal und non-verbal abwertendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten aktiv Stellung.

Nähe und Distanz:

Wir erkennen und achten eigene und fremde Grenzen, besonders im Bereich der Intimsphäre und des persönlichen Schamgefühls. Insbesondere missbrauchen wir unsere jeweilige Rolle nicht für sexuelle Kontakte mit uns anvertrauten Menschen (entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie der EKD*). Wir schauen hin, greifen ein und handeln bei übergreifigem Verhalten. Jede Form von sexualisierter Gewalt mit, an oder vor Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen wird in jedem Fall an die Meldestelle der BEK (siehe unten) weitergeleitet.

Achtsamkeit und Handeln:

Grundlage der gemeinsamen Arbeit in der Gemeinde sind Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Toleranz. Dazu gehört zu erkennen, wenn Grenzen verletzt werden.

Wenn wir Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wahrnehmen, sowohl innerhalb als auch außerhalb des gemeindlichen Rahmens, reagieren wir in gebotener Weise. Wir versuchen für Veränderung zu sorgen und wenden uns an die zuständigen Ansprechpartner*innen, um für uns und die betroffene Person die gewünschte Hilfe zu finden:

Ansprechpartner*innen in der Ev. Jona-Gemeinde

Die jeweilige Pfarrperson und
Birgit Mueller (Mail: hebamme-bremen@web.de)

Meldestelle für die BEK in der Fachstelle für Sexualisierte Gewalt:

Frau Nancy Janz (Tel.: 0151 75691310 oder Mail: nancy.janz@kirche-bremen.de)

Die Ansprechstelle für von sexualisierter Gewalt Betroffene und ihre Angehörigen befindet sich in der Ev. Familien- und Lebensberatungsstelle:

Frau Kristin Glockow und Regine Spohr-Vankann, an eine männliche Ansprechperson kann vermittelt werden (Telefon 0421 333 563, Mail: bek-lebensberatung@kirche-bremen.de)

Statement:

Kinder- und Menschenrechte sind ein integraler Bestandteil unserer christlichen Weltanschauung. Wir setzen uns aktiv gegen sexualisierte Gewalt insbesondere gegen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene ein. Wir wissen, dass wir an der Umsetzung dieser Ziele dauerhaft weiterarbeiten müssen.